

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Tagung des Rats der Europäischen Union am 8. und 9. März 2007	1
50 Jahre Römer Verträge – Berliner Erklärung unterzeichnet.....	2
69. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Rom	2
Sozialdienstleistungen – jüngste Entwicklungen.....	3
Das Europäische Parlament nimmt Stellung zu Gemeinschafts- maßnahmen im Bereich der grenzüberschreitenden Gesund- heitsversorgung	4
Verbrauchssteuern auf Gasöl.....	5
Regionen für den wirtschaftlichen Wandel	6
GenderAlp!-Projekt wurde der Versammlung der Regionen Europas präsentiert	6
Veranstaltung zum Thema Menschenhandel in der EU	7
Fachkommission RELEX.....	7
Veranstaltung zum Thema „Euroregionen in Süd Ost Europa: Ein erfolgreiches Instrument für die regionale Entwicklung?“	7
Leiter der Wissenschaftsabteilung des Landes, Gerfried Brandstetter, absolvierte Arbeitsbesuch in Brüssel	8
Monika Kalista, Leiterin der Abteilung Kultur und Sport, lob- byierte für Salzburger Kulturprojekte sowie Olympia 2014	8
Informationsbesuch des Salzburg College	9
Aktuelle Förderausschreibungen - Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen - Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU - Partnersuchen.....	9
Publikationen/Sonstiges.....	11
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe	12

Tagung des Rats der Europäischen Union am 8. und 9. März 2007

Am 8. und 9. März 2007 fand in Brüssel unter deutschem Vorsitz der Frühlingsgipfel des Europäischen Rats statt. Hauptthemen waren der Klimaschutz, der Fortgang des Lissabon-Prozesses sowie die Zukunft der Europäischen Union. Besonders im Bereich der Energiepolitik konnten sich die Staats- und Regierungschefs auf weit reichende Ziele einigen. In diesem Zusammenhang beschloss der Europäische Rat eine Selbstverpflichtung auf eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 30%, sofern andere Industriestaaten vergleichbare Ziele vereinbaren. Unabhängig von internationalen Absprachen definierte er aber ein autonomes Reduktionsziel für Treibhausgasemissionen von 20% bis 2020 (bezogen auf das Basisjahr 1990). Außerdem wurde der „Europäische Aktionsplan Energie“ beschlossen, der die drei Ziele Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit verfolgt. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand dabei die Vereinbarung über eine bindende Verpflichtung, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20% zu erhöhen. Diese Vereinbarung wird ergänzt durch die Vorgabe, den für 2020 prognostizierten Gesamtenergieverbrauch durch Einsatz von Effizienzmaßnahmen um ebenfalls 20% zu reduzieren. Die EU-Kommission wird im dritten Quartal 2007 konkrete Vorschläge für die Lastenverteilung zwischen



Für unser Land in Europa!

den EU-Mitgliedstaaten beim Ziel erneuerbare Energien machen, was bedeutet, dass nicht jedes Land einen Anteil von 20% an erneuerbaren Energien zu erreichen verpflichtet sein wird. Für Konfliktstoff diesbezüglich sorgte die Forderung Frankreichs, Aussagen zur Nuklearenergie explizit in der Passage des Aktionsplans zu erwähnen, in der es um erneuerbare Energien geht. Dies lehnte insbesondere Österreich ab. Der Kompromiss umfasst jetzt an dieser Stelle einen Verweis auf die Aussagen in dem ebenfalls beschlossenen Aktionsplan zu den fossilen Brennstoffen und zum Energiemix, für den alleine die Mitgliedstaaten Verantwortung tragen sollen. Die Einspar- und Innovationsziele werden durch Beschlüsse zur Vollendung des Binnenmarktes für Strom und Gas ergänzt. Der Aktionsplan enthält ferner klare Bekenntnisse zur energiepolitischen Solidarität innerhalb der EU sowie der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten zur Festlegung des nationalen Energiemixes. Der Energie-Aktionsplan enthält schließlich wichtige Aussagen zur Versorgungssicherheit, zur internationalen Energiepolitik sowie zu Energieforschung und neuen Energietechnologien. Beim Tageordnungspunkt „Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“ würdigten die EU-Staats- und Regierungschefs die sichtbaren Erfolge, die sich in gestiegenen Wachstumszahlen und sinkenden Arbeitslosenzahlen niederschlagen. Der Europäische Rat unterstrich, dass ein

funktionierender Binnenmarkt ebenso wie die Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung wichtige Impulse leisten, um diese positive Entwicklung nachhaltig zu unterstützen. Der Europäische Rat unterstrich die Bedeutung rechtzeitiger und korrekter Umsetzung des Gemeinschaftsrechts. Er rief die Mitgliedstaaten dazu auf, den Anteil der nicht fristgerecht in nationales Recht umgesetzten EU-Rechtsakte bis 2009 auf 1% zu senken. Die Staats- und Regierungschefs hoben die soziale Dimension der Lissabon-Strategie hervor; auf den Arbeitsmärkten müsse dem Prinzip der „guten Arbeit“ (angemessene Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit, Arbeitsschutz und andere) Rechnung getragen werden. Der Europäische Rat erzielte Konsens zum Ziel eines Abbaus der im Zusammenhang mit EU-Gesetzesvorhaben entstehenden Bürokratielasten in Höhe von 25%. Er rief die Mitgliedstaaten zu vergleichbaren Bürokratieabbauzielen auf.

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats mit Anlagen (Aktionsplan zur Energie) sind unter folgender Adresse verfügbar:

<http://www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=DOC/07/1&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

50 Jahre Römer Verträge – Berliner Erklärung unterzeichnet

Am Sonntag, 25. März 2007 haben die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel als Vorsitzende des Europäischen Rats, der Präsident des Europäischen Parlaments Hans-Gert Pöttering sowie Kommissionspräsident José Manuel Barroso im Rahmen des Festaktes zum 50. Jubiläum der Römischen Verträge im Deutschen Historischen Museum in Berlin die so genannte „Berliner Erklärung“ unterzeichnet. Die Berliner Erklärung wirft einen Blick auf 50 Jahre europäischer Einigung, sie würdigt Errungenschaften der EU wie den dauerhaften Frieden und die Stabilität in Europa und gibt einen Ausblick auf die nächsten 50 Jahre. Im Mittelpunkt stehen gemeinsame Werte und Grundsätze, die dem europäischen Projekt zugrunde liegen.

Die Berliner Erklärung hat keine juristische Bindungswirkung. Sie soll die Entschlossenheit der EU zum Ausdruck bringen, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und soll so dem Europäischen Gedanken neuen Schwung verleihen. Moralisch verpflichten sich die 27 Mitgliedstaaten der EU anhand der Erklärung darauf, „die Europäische Union bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 auf eine erneuerte gemeinsame Grundlage zu stellen“.

Die Berliner Erklärung ist in allen 23 Amtssprachen der Europäischen Union auf der Website der deutschen EU-Ratspräsidentschaft www.eu2007.de verfügbar.

69. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Rom

Zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Verträge von Rom hielt der Ausschuss der Regionen seine 69. Plenartagung am 22. und 23. März 2007 in Rom ab. Der Ausschuss der Regionen verabschiedete im Rahmen dieser Feierlichkeit die so genannte „Erklärung der Städte und Regionen Europas“. In dieser Erklärung wurden die für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wesentlichsten Themen

und Ziele der Europäischen Union verankert. Die Erklärung wurde an die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten übermittelt, welche im Rahmen einer informellen Tagung am 25. März 2007 in Berlin tagten (siehe dazu Artikel „50 Jahre Römer Verträge - Berliner Erklärung unterzeichnet“).

Sozialdienstleistungen – jüngste Entwicklungen

Das Europäische Parlament hat in seiner Plenarsitzung am 14. März 2007 einen Initiativ-Bericht von Joel Hasse Ferreira (SPE/P) über die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in der EU verabschiedet. Der angenommene Text entspricht dem Votum des Beschäftigungsausschusses vom 1. März 2007.

Die Position des Europäischen Parlaments kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Parlament begrüßt die Initiative der Kommission, einen Begriffs- und Rechtsrahmen für Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse zu schaffen (siehe dazu „Hintergrundinformationen“). Das Parlament ist jedoch der Auffassung, dass die genannte Mitteilung der Kommission in den Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse keine ausreichenden Erklärungen zur Klassifizierung und Definition der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse gibt.
- Wesentlich sind moderne und qualitativ hochwertige Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse, die auf den Werten Gleichheit, Solidarität, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte sowie auf den Grundsätzen Zugänglichkeit, Universaldienst, Effizienz, sparsame Ressourcenverwaltung, Kontinuität, Bürger-nähe und Transparenz beruhen.
- Die Sozialdienstleistungen stellen ein geeignetes Mittel dar, um die soziale Dimension der Lissabon-Strategie zu stärken und tragen wesentlich zur Entwicklung eines sozialen Europas bei.
- Die Organisationskriterien, die der Mitteilung der Kommission über Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse zufolge die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse charakterisieren, können nur vorläufig und als Anhaltspunkte akzeptiert werden, solange endgültigere Schlussfolgerungen ausstehen, die aus dem Konsultationsprozess zu erwarten sind.
- Das Parlament hält ein Konzept der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse für verfehlt, das von einem künstlichen Nebeneinander zwischen den Vorschriften für den Wettbewerb, den staatlichen Beihilfen und dem Binnenmarkt einerseits und den Begriffen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung, des allgemeinen Interesses und des sozialen Zusammenhalts andererseits ausgeht. Es ist jedoch notwendig, sie miteinander in Einklang zu bringen, indem eine positive Synergie zwischen wirtschaftlichen und sozialen Aspekten gefördert wird. Die Abgeordneten bekräftigen, dass im Fall der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse die Vorschriften für Wettbewerb, staatliche Beihilfen und Binnenmarkt mit den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen vereinbar sein müssen und nicht umgekehrt.
- Der Grundsatz der Subsidiarität - der die Freiheit der Behörden der Mitgliedstaaten bekräftigt, die Sozialdienst-

leistungen von allgemeinem Interesse nach ihrem eigenen Verständnis zu definieren, zu organisieren und zu finanzieren - sowie der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss mit der Mitverantwortung der Gemeinschaft laut Vertrag (insbesondere aufgrund des Artikels 16) in Einklang gebracht werden.

- Das Parlament nimmt mit Besorgnis die jüngsten Versuche zur Kenntnis, auf bestimmte Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse eine Regelung und Prinzipien anzuwenden, die für Dienstleistungen und für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gelten, ohne Elemente und Grundsätze zu berücksichtigen, die die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse von anderen Dienstleistungen unterscheiden.
- Die Kommission sowie die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die im Sektor der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse reichlich vorhandenen Beschäftigungsmodelle, wie Frauenerwerbstätigkeit, Flexibilität bei der Organisation der Arbeitszeit, Teilzeitarbeit und der Rückgriff auf ehrenamtliche Arbeit, zu schützen und zu fördern. Die Kommission wird weiters aufgefordert Gender Mainstreaming in den gesamten Konsultationsprozess und in ihren Bericht einzubeziehen.
- Die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Erbringer der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse sind dafür verantwortlich, Maßnahmen der beruflichen Bildung zu entwickeln sowie einen hohen Berufsbildungsstandard des Beschäftigten im Sektor der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse zu gewährleisten.
- Die Parlamentarier schlagen die Schaffung von öffentlich-privaten Partnerschaften für Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse vor. Den einzelnen staatlichen Behörden muss es jedoch frei stehen zu entscheiden, ob die Sozialdienstleistungen von Gegenseitigkeitsgesellschaften, anderen sozialen Organisationen oder Privatunternehmen erbracht werden, solange der Grundsatz des Gemeinwohls berücksichtigt wird. Darüber hinaus soll die staatliche Behörde jederzeit überprüfen können, ob der Sozialdienstleister die Prinzipien und Werte von Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse und die gestellten Anforderungen einhält.

Den angenommenen Text des EP finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0070+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Hintergrundinformation zum Thema:

Bereits im Weißbuch der Europäischen Kommission zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interes-

se aus 2004 kündigte die Kommission einen systematischen Ansatz im Bereich der Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen von allgemeinem Interesse an. Dieser Ansatz ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die „sozialen Dienstleistungen im Bereich von Kinderbetreuung und der Unterstützung von bedürftigen Familien und Personen“ aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen worden sind.

Ein systematischer Ansatz wurde mittlerweile von der Kommission in ihrer im April 2006 veröffentlichten Mitteilung zur Umsetzung des Gemeinschaftsprogramms von Lissabon (KOM (2006)177 endg.) - Die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in der Europäischen Union - vorgeschlagen. Ziel ist die Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialdienstleistungen in den kommenden Jahren.

Die Konsultation auf der Grundlage der Mitteilung mit den anderen Institutionen und den interessierten Kreisen ist für insgesamt 18 Monate anvisiert. Um ein klareres Bild vom Umgang der einzelnen Mitgliedstaaten mit den Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse zu zeichnen, führt die Kommission derzeit eine Studie durch, in der die

aktuelle Situation in jedem einzelnen Mitgliedstaat untersucht werden soll. Ausgehend von den Ergebnissen dieses Prozesses und der Konsultation der Interessengruppen wird die Kommission einen Bericht erstellen, der die jüngsten Modernisierungstrends, das Fallrecht und sonstige einschlägige Entwicklungen beschreibt. Dieser Bericht wird alle zwei Jahre veröffentlicht, die erste Ausgabe ist für Ende 2007 vorgesehen.

Die im April 2006 veröffentlichte Kommissionsmitteilung zur Umsetzung des Gemeinschaftsprogramms von Lissabon (KOM (2006)177 endg.) - Die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in der Europäischen Union - ist abrufbar unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0177de01.pdf

Weitere Informationen zum Thema finden Sie in den Extrablattausgaben Nr. 19, Mai 2006 sowie Nr. 25, Februar 2007 (Artikel „Wesentliche Aufgaben für das Verbindungsbüro des Landes Salzburg im Jahr 2007“) unter:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm.

Das Europäische Parlament nimmt Stellung zu Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung

Am 15. März 2007 hat das Plenum des Europäischen Parlaments eine Entschließung zu Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung angenommen. Da die Richtlinie zu den Dienstleistungen im Binnenmarkt, welche Ende 2006 verabschiedet wurde, die Gesundheitsdienstleistungen nicht erfasst und daher auf EU-Ebene weiterhin Unklarheiten im Hinblick auf die Anwendung verschiedener Urteile des Europäischen Gerichtshofs bestehen, hat die Europäische Kommission vergangenen Herbst eine Konsultation gestartet, welche bis Ende Jänner 2007 lief. Mit der am 15. März 2007 angenommenen Entschließung zur grenzüberschreitenden Gesundheitsvorsorge reagiert das Europäische Parlament auf die Konsultation der Europäischen Kommission und nimmt konkret Stellung zu diesem Thema.

Die Kernaussagen des Parlaments lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Parlament fordert die Schaffung eines Rechtsrahmens für grenzüberschreitende Bestimmungen im Bereich der Gesundheitsversorgung, der den rechtzeitigen Zugang der Patienten zu angemessenen und hochwertigen Diensten der Gesundheitsversorgung, die Entwicklung von Bestimmungen über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung und die Nachhaltigkeit der Finanzierung dieser Versorgung auf die bestmögliche Art und Weise gewährleistet.

- Die grenzüberschreitenden Aspekte der Gesundheitsversorgung müssen sowohl die Mobilität der Patienten als auch die Mobilität der Angehörigen der Gesundheitsberufe sowie die Bereitstellung von Diensten der Gesundheitsversorgung von einem anderen Land aus umfassen.
- Die Schaffung von Rechtssicherheit im Hinblick auf die Kostenerstattung bei einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung stellt ein vorrangiges Anliegen sowohl für die Patienten als auch für die nationalen Krankenversicherungen und die Erbringer von Diensten der Gesundheitsversorgung dar.
- Die Verfahren und die Bedingungen für die Rückerstattung in verschiedenen Fällen müssen geklärt werden.
- Die Kommission wird aufgefordert, gemeinsame Grundsätze und Leitlinien für die Gesundheitsversorgung auszuarbeiten, um die Patientensicherheit zu gewährleisten.
- Von wesentlicher Bedeutung ist unter anderem die Entwicklung harmonisierter Gesundheitsindikatoren (wie etwa Blutuntersuchungsnormen) auf Gemeinschaftsebene für die Entwicklung des Austauschs der besten Praktiken zwischen den im Gesundheitswesen tätigen Personen.
- Die Patientenmobilität muss auf dem Prinzip der Wahlfreiheit des Patienten beruhen und darf keinerlei Druck unterliegen.

- Die Sicherheit der Patienten muss garantiert werden.
- Hinsichtlich der Zuständigkeiten der einzelnen Behörden bei der Überwachung der Dienstleistungserbringer im Bereich der Gesundheitsversorgung ist Klarheit notwendig sowie ein Informationsaustausch zwischen den einzelstaatlichen Behörden über die Registrierung und den disziplinarrechtlichen Status der im Gesundheitswesen Tätigen.
- Die Einführung eines Rechtsrahmens auf gemeinschaftlicher Ebene stellt die beste Möglichkeit dar, um Rechtssicherheit für die Patienten, die nationalen Gesundheitssysteme und die privaten Dienstleistungserbringer im Bereich der Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.
- Eine gemeinsame Charta der Patientenrechte soll in den künftigen gemeinschaftlichen Rahmen integriert werden, um deren Wahrung in der Praxis grenzübergreifend und im Inland zu gewährleisten.
- Die Schaffung eines Netzes Europäischer Referenzzentren soll unterstützt werden.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. März 2007 zu Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung kann abgerufen werden unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0073+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz wird voraussichtlich Ende April 2007 über einen Bericht der fran-

zösischen Europaabgeordneten Bernadette Vergnaud (SPE), über „Auswirkungen und Folgen der Ausklammerung der Gesundheitsdienste aus der Richtlinie über die Dienstleistungen im Binnenmarkt“ abstimmen. Die Abstimmung im Plenum ist für Mai 2007 vorgesehen. Das Verbindungsbüro wird darüber Bericht erstatten.

Hintergrundinformation:

Die Europäische Kommission hat am 26. September 2006 mittels einer Anhörungsmitteilung eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Die Frage, wie im Rahmen des Gemeinschaftsrechts bei der grenzüberschreitenden gesundheitlichen Versorgung für Rechtssicherheit gesorgt werden kann, steht dabei im Vordergrund. Weiterhin soll die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitssystemen der Mitgliedstaaten gefördert werden. Bis Ende Jänner 2007 konnten Beiträge im Rahmen der öffentlichen Konsultation eingebracht werden. In den kommenden Monaten wird die Europäische Kommission auf Basis der eingebrachten Vorschläge weitere Schritte setzen. Als mögliche rechtliche Instrumente zur Umsetzung der vorgeschlagenen Regelung könnte die Kommission bis Ende des Jahres eine Verordnung oder eine Richtlinie vorlegen.

Siehe dazu die Extrablattausgabe Nr. 22, Oktober 2006 sowie Nr. 25, Februar 2007 (Artikel „Wesentliche Aufgaben für das Verbindungsbüro des Landes Salzburg im Jahr 2007“) unter:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm.

Verbrauchssteuern auf Gasöl

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Richtlinie verfasst, um das Steuergefälle bei LKW-Dieselmotoren abzubauen. Damit will sie Wettbewerbsverzerrungen auf dem liberalisierten Binnenmarkt abbauen und „Tanktourismus“, mit seinen negativen Folgen für die Umwelt, vermeiden. Verbrauchssteuern auf Kraftstoff machen bis zu 18% der Betriebskosten im Straßenspeditionsgeschäft aus. Das bedeutet, dass international tätige oder in Grenznähe zu einem Niedrigsteuerland ansässige Spediteure, die erheblichen Unterschiede zwischen nationalen Verbrauchssteuern auf Gasöl ausnutzen können. Das hat im Güterkraftverkehrsgewerbe zu erheblichen Verzerrungen geführt. Die Kommission schlägt daher vor, das Steuergefälle bei gewerblich genutztem Gasöl für den Güterkraftverkehr dadurch zu verringern, dass die Mitgliedstaaten mehr Flexibilität erhalten, um zwischen Steuersätzen für gewerblich genutztes und nicht gewerblich genutztes Gasöl zu unterscheiden. Demnach können alle Mitgliedstaaten die Besteuerung gewerblich genutzten Dieselmotors un-

ter das bei ihnen am 1. Jänner 2003 geltende Steuerniveau senken, sofern die Mindeststeuerbeträge eingehalten werden und die steuerliche Belastung durch die Einführung von Straßenbenutzungsgebühren unverändert bleibt.

Die diesbezügliche Kommissionsmitteilung finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/excise_duties/energy_products/COM\(2007\)52_de.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/excise_duties/energy_products/COM(2007)52_de.pdf)

Eine Zusammenfassung der Kommissionsmitteilung finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/excise_duties/energy_products/SEC\(2007\)171_de.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/excise_duties/energy_products/SEC(2007)171_de.pdf)

Regionen für den wirtschaftlichen Wandel

6

Am 7. und 8. März 2007 fand in Brüssel im Rahmen der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ eine Konferenz zum Thema „Wettbewerbsfähigkeit durch innovative Technologien und Produkte und durch gut funktionierende Gemeinschaften“ statt. Etwa 500 Konferenzteilnehmer aus ca. 30 Ländern erörterten bei dieser Veranstaltung wie die Investitionen der neuen Kohäsionspolitik optimal zur Schaffung von Wachstum und hochwertigen Arbeitsplätzen genutzt werden können. Die zweitägige Veranstaltung wurde von der Europäischen Kommission in Partnerschaft mit dem Ausschuss der Regionen und der französischen Region Provence-Alpes-Côte d'Azur (PACA) organisiert. Ziel dieser Veranstaltung war die Schaffung einer besseren Kommunikation und Vermittlung der Auswirkungen der Regionalpolitik. Zur Begleitung der Tagung wurde eine neue, benutzerfreundliche Info regio-Website für Regionalpolitik (http://ec.europa.eu/comm/regional_po-

[licy/index_en.htm](http://ec.europa.eu/comm/regional_policy/index_en.htm)) gestartet. Sie bietet aktualisierte Informationen zur neuen Kohäsionspolitik 2007-2013. Als Erläuterung werden neue Fallstudien und Beispiele für eine optimale Nutzung der EU-Investitionen zur Modernisierung der Regionen vorgestellt.

Weitere Informationen zur Regionalpolitik finden Sie unter folgender Adresse:

http://ec.europa.eu/comm/regional_policy/index_en.htm

Weitere Informationen zur Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ finden Sie unter folgender Adresse:

http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/interregional/ecochange/index_en.cfm

GenderAlp!-Projekt wurde der Versammlung der Regionen Europas präsentiert

Am 23. März 2007 tagte die Arbeitsgruppe Chancengleichheit der Versammlung der Regionen Europas. Im Rahmen der Sitzung standen neben der Präsentation des belgischen föderalen Institutes für Gleichheit von Frauen und Männern, der Debatte zur Frauen-Migration sowie der Vorbereitung der Herbst-Konferenz in Rumänien, die Präsentation des Chancengleichheitsprojekts „GenderAlp!“ - Raumentwicklung für Frauen und Männer - im Vordergrund. Das Land Salzburg ist im Projekt GenderAlp! Leadpartner. Neben Salzburg nehmen weitere 11 Partnerinnen- und Partnerstädte aus Österreich, Italien, Deutschland, Frankreich und Slowenien teil. Die wesentlichen Ziele des Projekts - welches sich an Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Expertinnen und Experten aus Verwaltung und Politik auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene richtet - sind:

- Schaffung eines Bewusstseins in den Bereichen geschlechtergerechter Raumplanung (Gender Planning) und Gender Budgeting zur Umsetzung von Gender Mainstreaming
- Erarbeitung von konkreten Werkzeugen für Entscheidungsträgerinnen und -träger in Verwaltung und Politik
- Aufbau eines Netzwerks der Verwaltungen zum Austausch von Erfahrungen bei der Implementierung von Gender Mainstreaming
- Erarbeitung einer Wissensdatenbank zu Qualitätsmanagement in Raumplanung und öffentlichen Haushalten

unter Berücksichtigung der Gender Mainstreaming Strategie

- Erfahrungsaustausch und Gute-Praxis-Beispiele über Gender Mainstreaming, Gender Planning und Gender Budgeting zwischen den Partnerinnen
- Kommunikation und Ergebnisse der regionalen Projekte durch Fortbildungsangebote

Am 5. Juni 2007 veranstaltet der Ausschuss der Regionen eine Konferenz zum Thema Chancengleichheit. Das Projekt GenderAlp! wird im Rahmen dieser Veranstaltung vorgestellt werden. Das Verbindungsbüro wird darüber berichten.

Nähere Informationen zum GenderAlp!-Projekt finden Sie unter:

http://www.salzburg.gv.at/themen/gv/frauen/veranstaltungen_projekte/genderalp.htm

Folgende Webseite führt Sie zur Versammlung der Regionen Europas:

<http://www.a-e-r.org/de/home.html>

Nähere Information zur Arbeitsgruppe Chancengleichheit unter (in Englisch und Französisch):

<http://www.a-e-r.org/de/themenschwerpunkte/equal-opportunities.html>

Veranstaltung zum Thema Menschenhandel in der EU

Am 22. März 2007 organisierte das Verbindungsbüro der Region Yorkshire anlässlich des 200jährigen Geburtstages der Abschaffung der Sklaverei in Großbritannien eine Informationsveranstaltung zum Thema Menschenhandel in der EU. Grahame Maxwell, Leiter der Abteilung Menschenhandel bei der Polizei Großbritanniens, eröffnete die Konferenz mit einer sachlichen Erläuterung darüber, was es bedeutet ein Opfer von Menschenhandel zu sein und wie die Täter ihre Opfer mit falschen Versprechungen in den Westen locken. Nachfolgend sprachen Nick Kinsella, Leiter des „Human Trafficking Centre“ in Sheffield, und Riika Puttonen, diesbezügliche UN-Verantwortliche, über eine bessere Zusammenarbeit zwischen Regionen und EU-Mitgliedstaaten

und über die Schwierigkeiten bei der Bekämpfung von EU-internem Menschhandel (keine Grenzen, zulässige Papiere der Opfer,...). Anschließend fand eine rege Debatte zwischen Vortragenden, Vertretern von Regionen und Mitgliedern des Europäischen Parlaments statt. Man tauschte Meinungen aus, wie eine einheitliche Lösung gefunden werden und eine grenzüberschreitende Bekämpfung zustande kommen könnte.

Die Präsentationen der Vortragenden finden Sie auf folgender Website:

<http://www.yorkshireurope.be/>

Fachkommission RELEX

Am 29. März 2007 tagte die Fachkommission für Außenbeziehungen und dezentralisierte Zusammenarbeit (FK RELEX) des Ausschusses der Regionen in Brüssel. An der Sitzung nahm Landeshauptmann a. D. Franz Schausberger teil.

Folgende Stellungnahmeentwürfe wurden im Rahmen der Sitzung erörtert und angenommen:

- Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über das Erweiterungspaket 2006: „Integrationsfähigkeit“ - Berichterstatter Isidoro GOTTARDO (IT/EVP)
- Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über das Erweiterungspaket 2006: „Kandidatenländer“ - Berichterstatter Antti LIIKKANEN (FI/SPE)
- Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über das Erweiterungspaket 2006: „Angehende Kandidatenländer“ - Berichterstatter Wolfgang GIBOWSKI (DE/EVP)

- Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Die Governance im Rahmen des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik - Schritte für ein harmonisiertes Konzept in der Europäischen Union - Berichterstatterin Juliette SOULABAILLE (FR/SPE).

Neben diesen Stellungnahmeentwürfen wurde ebenso die Initiativstellungnahme von István SERTŐ-RADICS (HU/AL-DE) zum Thema „die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine auf lokaler und regionaler Ebene“ erörtert.

Das Protokoll zur 7. Sitzung der FK RELEX vom 29. März 2007 sowie die angeführten Stellungnahmeentwürfe können Sie im Verbindungsbüro des Landes Salzburg bzw. im Landes-Europabüro anfordern.

Veranstaltung zum Thema „Euroregionen in Süd Ost Europa: Ein erfolgreiches Instrument für die regionale Entwicklung?“

Am 28. März 2007 fand in Brüssel eine Veranstaltung zum Thema „Euroregionen in Süd Ost Europa: ein erfolgreiches Instrument für die regionale Entwicklung?“ statt. Die Veranstaltung wurde gemeinsam von der Hanns Seidl Stiftung, der Versammlung der Regionen Europas sowie dem Institut der Regionen Europas organisiert. Die Konferenz setzte sich einerseits mit den Erfahrungen aus der Vergangenheit und den wesentlichen Herausforderung, andererseits mit der aktuellen Situation und den Zukunftsaussichten auseinander.

Auf dem Podium diskutierten unter anderem unter der Leitung von Landeshauptmann a. D. Franz Schausberger, Vorstand des Institutes der Regionen Europas, (Panel 1: Erfahrungen aus der Vergangenheit und wesentliche Herausforderung) und Klaus Klipp, Generalsekretär der Versammlung der Regionen Europas, (Panel 2: Aktuelle Situation und Zukunftsaussichten) Vertreterinnen und Vertreter des Europäischen Parlaments, der EU-Kommission und des Ausschusses der Regionen mit Repräsentantinnen und Re-

präsentanten aus den ungarischen, bulgarischen, serbischen und kroatischen Regionen.

Nähere Informationen sowie die einzelnen Vorträge können Sie im Verbindungsbüro des Landes Salzburg anfragen.

50. Jubiläum der Römer Verträge: Salzburg sowie andere österreichische Bundesländer präsentieren sich in Brüssel

Anlässlich des 50. Jubiläums der Römer Verträge veranstaltete die Region Brüssel-Hauptstadt am Wochenende

23./24./25. März 2007 einen Tag der offenen Tür in verschiedenen Botschaften, Residenzen, Restaurants, Tourismusbüros, Gemeinschaftszentren, Schulen etc., um der Bevölkerung Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen EU-Mitgliedstaaten in Brüssel zu ermöglichen. Auch das Verbindungsbüro des Landes Salzburg sowie andere österreichische Bundesländer präsentierten sich im Rahmen dieser Veranstaltung und standen der Brüsseler Bevölkerung für Informationen betreffend ihre Region zur Verfügung.

Leiter der Wissenschaftsabteilung des Landes, Gerfried Brandstetter, absolvierte Arbeitsbesuch in Brüssel

8

Am 26. März 2007 absolvierte Gerfried Brandstetter, Leiter der Fachabteilung Hochschulen, Wissenschaft und Zukunftsfragen, einen Arbeitsbesuch in Brüssel. Im Rahmen seines Programms, welches vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg organisiert wurde, fanden Gespräche

mit Forschungs- und Wissenschaftsexperten der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU sowie der Europäischen Kommission statt. Detaillierte Informationen über die Kooperations- und Projekt-Möglichkeiten im Rahmen des 7. Forschungsprogramms standen im Vordergrund.

Monika Kalista, Leiterin der Abteilung Kultur und Sport, lobbyierte für Salzburger Kulturprojekte sowie Olympia 2014

Die Leiterin der Abteilung für Kultur und Sport, Monika Kalista, befand sich am 26. und 27. März in der Europahauptstadt, um für kulturelle Projekte sowie anstehende sportliche Ereignisse mit besonderer Relevanz für Salzburg zu lobbyieren und als EU-Bundesländerbeauftragte für Kultur die Interessen der österreichischen Bundesländer einzubringen. Im Zentrum ihres Arbeitsbesuchs standen Gespräche mit dem für Kultur zuständigen neuen Direktor Vladimir Sucha, der für das Programm „Bürgerinnen und Bürger Europas“ (2007-2013) verantwortlichen Abteilungsleiterin, Christine Boon-Falleur, sowie dem Leiter der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Antonios Kosmopoulos. Die Themen „Jahr des Interkulturellen Dialogs“, Musik, frühmusikalische Erziehung, „Mozartwege“, Bildhauerei, Salzburger Sommerakademie für bildende Kunst, Architektur, Film standen dabei im Vordergrund. Vladimir Sucha informierte Monika Kalista über den alle zwei Jahre ausgeschriebenen „Europäischen Architekturpreis“ und sie ihn über den Salzburger Architekturpreis. Mit dem Kultur-Attaché der deutschen Ständigen Vertretung zur Europäischen Union, Günter Rauer, wurden die Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft erörtert sowie unter anderem die Themen und in diesem Zusammenhang stehenden zahlreichen organisierten Ver-

anstaltungen erläutert, z.B. „Mobilität von Sammlungen“ (15. bis 17. April 2007 in München), „Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa (3. bis 4. Mai in Berlin), „kultur.macht.europa“ (7.-8. Juni in Berlin), „UNESCO-Welterbestätten in Europa“ (Salzburg ist Weltkulturerbe, 13.-14. Juni in Lübeck). Mit Bernd Biervert, Mitglied des Kabinetts von EU-Kulturkommissar, Jan Figel' besprach Monika Kalista die angehenden Fußball-Europameisterschaften sowie die Bewerbung Salzburgs für die Olympischen Winterspiele 2014. Monika Kalista ersuchte betreffend Olympia 2014 um Unterstützung seitens der Europäischen Kommission. Mit dem Verantwortlichen des Kulturausschusses der Versammlung der Regionen Europas (VRE), Martin Mühleck, wurden vor allem die Zusammenarbeit zwischen der VRE und dem Land Salzburg in der Kultur sowie die Möglichkeit der Realisierung von gemeinsamen Projekten, unter anderem in den Bereichen Theater und Musik, besprochen. Ferner fanden eine Podiumsdiskussion, Gespräche mit den Kultur-Attachés Österreichs und anderer Ständigen Vertretungen und ein Treffen mit Repräsentanten der österreichischen bilateralen Botschaft und dem Österreichischen Kulturforum Brüssel statt, um Salzburger Kulturprojekte in Brüssel vorzustellen.

Informationsbesuch des Salzburg College

Am 8. und 9. März 2007 absolvierte eine Gruppe amerikanischer Studenten des Salzburg College im Rahmen ihres Studiums einen zweitägigen Field-Trip zu den Institutionen der Europäischen Union in Brüssel. Das vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg organisierte Programm ermöglichte den Studenten neben Besuchen in den Institutionen,

auch einen Einblick in die Aufgaben und Tätigkeiten des Europäischen Parlaments, des Ausschusses der Regionen, der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU, der Europäischen Kommission und des Verbindungsbüros des Landes Salzburg.

Aktuelle Förderausschreibungen - Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen - Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU - Partnersuchen

Förderung des transnationalen Vertriebs europäischer Filme

Diese Aufforderung richtet sich an Gesellschaften, die auf den internationalen Vertrieb europäischer Kinofilme spezialisiert sind. Der zur Verfügung stehende Betrag beläuft sich auf 13,25 Millionen Euro, die Finanzhilfe der Kommission ist auf 60% der förderfähigen Projektkosten begrenzt. Die maximale Projektdauer beträgt 11 (Modul 3) bzw. 16 (Module 1 und 2) Monate. Einreichfrist ist der 30. April 2007.

Den vollständigen Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

http://ec.europa.eu/comm/avpolicy/media/distr_en.html

7. Forschungsrahmenprogramm – Bestätigung der Arbeitsprogramme und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen

Die von der Europäischen Kommission am 21. Dezember 2006 verabschiedeten vorläufigen RP7-Arbeitsprogramme wurden nun bestätigt und mit einigen Anpassungen verabschiedet (Beschlüsse C(2007)560, C(2007)561, C(2007)562, C(2007)563, C(2007)564 vom 26. Februar 2007).

Diese Fassungen und die Datenblätter zu den Aufforderungen sind zugänglich über die Internetseite CORDIS:

<http://cordis.europa.eu/fp7/calls>

Die Änderungen in den Arbeitsprogrammen und Datenblättern im Vergleich zu den vorläufigen Arbeitsprogrammen

sind deutlich gekennzeichnet. Ferner ist auf CORDIS eine Zusammenfassung zu finden.

Gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Verbesserung der Qualität der Hoch- schulbildung und Förderung des inter- kulturellen Verständnisses durch die Zu- sammenarbeit mit Drittländern

Durchführung von Aktion 1, Aktion 2 und Aktion 3 im akademischen Jahr 2008/2009 sowie von Aktion 4 im Jahr 2007 Erasmus Mundus

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft die folgenden Aktivitäten:

- Auswahl qualitativ hochwertiger, integrierter Masterstudiengänge, die von einem Konsortium von mindestens drei Hochschuleinrichtungen aus mindestens drei verschiedenen Teilnehmerländern angeboten werden (Aktion 1)
- Vergabe von Stipendien an hoch qualifizierte graduierte Studierende und Gastwissenschaftler aus Drittländern, um ihnen die Teilnahme an den ausgewählten Masterstudiengängen zu ermöglichen (Aktion 2)
- Auswahl qualitativ hochwertiger Partnerschaften zwischen ausgewählten Masterstudiengängen und Hochschuleinrichtungen in Drittländern (Aktion 3)
- Auswahl von Projekten aus mindestens drei Einrichtungen in mindestens drei Teilnehmerländern, die auf die Erleichterung des Zugangs zur Hochschulbildung in der Europäischen Union sowie auf die Verbesserung ihres Profils und ihres Bekanntheitsgrades ausgerichtet sind (Aktion 4)

Für die Finanzierung der Projekte sind insgesamt 88,9 Millionen Euro vorgesehen.

Die Anträge sind spätestens bis zu den folgenden Terminen einzureichen:

Aktion 1: 30. April 2007

Aktion 4: 31. Mai 2007

Aktion 3: 30. November 2007

Aktion 2: 28. Februar 2008

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

<http://eacea.ec.europa.eu/static/en/mundus/index.htm>

10 Kooperationsrahmen EU-Kanada im Bereich von Hochschulbildung, Berufsbildung und Jugend (Transatlantic Exchange Partnerships (TEP))

Diese Aufforderung betrifft die Aktion „Gemeinsame Studien- und/oder Berufsbildungsgänge in der EU und Kanada“. Im Rahmen dieser Aktion werden Zusammenschlüsse von Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen in der EU und Kanada gefördert, um gemeinsame Studien- und/oder Berufsbildungsgänge einzurichten und zu unterstützen und die Mobilität von Studierenden und Dozenten zu verwirklichen.

Für die Kofinanzierung von Projekten werden schätzungsweise 0,966 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2007 werden voraussichtlich etwa sieben Projekte finanziert.

Die Förderung von Seiten der EU für ein dreijähriges Projekt eines Zusammenschlusses wird höchstens 138 000 Euro betragen. Die Projektaktivitäten sollen im Oktober 2007 anlaufen und 36 Monate dauern.

Die Anträge sind der Kommission bis spätestens 31. Mai 2007 zu übermitteln.

Der vollständige Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare sind auf den nachstehenden Websites zu finden:

http://ec.europa.eu/education/programmes/eu-canada/call_en.html

http://ec.europa.eu/comm/education/programmes/calls/callg_en.html

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse:

EACEA-EU-CANADA@ec.europa.eu

Erweiterung der Aktion zur Förderung der Universitätsforschung (EIBURS-Programm) um neue Forschungsschwerpunkte

Im Rahmen des EIBURS-Programmes erhalten universitäre Forschungszentren, die sich mit Themen und Fragenkomplexen von besonderem Interesse für EIB beschäftigen, Zuschüsse. Interessierte Fakultäten oder Universitäten angegliederte Forschungsinstitute in der EU, in den Beitrittsländern oder in den beitretenden Staaten, die über ein anerkanntes Fachwissen in bestimmten von der EIB ausgewählten Bereichen verfügen, können nach erfolgreicher Teilnahme an einem Auswahlverfahren über einen Zeitraum von drei Jahren Zuschüsse von maximal 100 000 Euro jährlich erhalten. Für das akademische Jahr 2007/2008 sieht das EIBURS-Programm zwei neue Forschungsschwerpunkte vor: * Öffentliche Investitionen vor dem Hintergrund der Haushaltsbeschränkungen in den neuen EU-Mitgliedstaaten, * Konditionengestaltung im Bereich der Forderungsverbriefung.

Vorschläge können bis zum 21. Mai 2007 eingereicht werden.

Nähere Informationen zum Auswahlverfahren des EIBURS-Programms können auf der Website der Europäischen Investitionsbank unter www.eib.org/universities abgerufen werden.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Entwicklung integrierter Masterstudiengänge im Bereich Verbraucherschutz

Einreichfrist ist der 5. November 2007.

Unterlagen können von folgender Website herunter geladen werden:

http://ec.europa.eu/consumers/tenders/information/index_en.htm

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Bekämpfung von Staus

Die Europäische Kommission hat am 28. März 2007 einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Einrichtung neuer Güterverkehrsdienste im zweiten Programm „Marco Polo“ veröffentlicht. Die erfolgreichen Projekte sollen Staus auf europäischen Straßen vermeiden helfen und die Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems verbessern. Allgemeines Ziel des Programms ist es, Unternehmen während der mit hohen Risiken verbundenen Anlaufphase neuer Dienste, mit denen der Güterverkehr von der Straße auf den Kurzstreckenseeverkehr, die Eisenbahn und Binnenschiffe verlagert wird, zu unterstützen. Es haben jedoch nur Projekte Aussicht auf Förderung, bei denen nachweislich nachhaltige Güterverkehrsdienste mit anderen Verkehrsträgern als dem Straßenverkehr eingerichtet werden, d.h. Projekte, die auch nach Beendigung der EU-Finanzunter-

stützung am Markt bestehen können. Es werden Zuschussverträge für die Dauer von bis zu sechs Jahren angeboten. Der Aufruf bezieht sich auf fünf Arten von Aktionen, von denen zwei gegenüber dem ersten Programm „Marco Polo“ neu sind: * Aktion zur Verkehrsverlagerung

- Katalytische Aktionen
- Gemeinsame Lernaktionen
- Aktionen zu Hochgeschwindigkeitsseewegen
- Aktionen zur Verkehrsvermeidung

Insgesamt stehen im EU-Haushalt für 2007 57 Millionen Euro für die erfolgreichen Projekte zur Verfügung.

Die vollständige Aufforderung mit Informationen über die Beantragung von Zuschüssen finden Sie auf der „Marco-Polo“ - Internetseite:

http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/guide_proposers/index_en.htm

Publikationen/Sonstiges

RegioStars 2008

„RegioStars“ ist eine neue Auszeichnung die künftig einmal im Jahr innovativen Regionalentwicklungsprojekten verliehen werden soll. RegioStars haben einen hohen Stellenwert für die 268 Regionen der EU, da sie ihnen die Chance bieten, bewährte Verfahrensweisen zu erkennen, vorzustellen und auszutauschen. Damit möglichst viele EU-Regionen angesprochen werden, stehen die RegioStars allen Projekten offen, die von Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bzw. vor dem Beitritt über Instrumente der Heranführungshilfe gefördert wurden. Für die Auszeichnung kommen auch Projekte aus europäischen Regionen in Frage, die sowohl unter das Ziel „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ als auch unter das Ziel „Konvergenz“ im Rahmen der neuen Kohäsionspolitik 2007-2013 fallen.

Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen endet am 29. Juni 2007

Nähere Informationen zum RegioStars 2008 finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/info/regio/innovation/regiostars_en.htm

eGovernment Award

Die Europäische Kommission veranstaltet zum dritten Mal die Verleihung des „eGovernment Award“, ein Preis, der vorbildliche Verfahren im Bereich eGovernment in den Mitgliedstaaten der EU fördern soll.

Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen endet am 1. Juni 2007

Nähere Informationen diesbezüglich finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/egov/>

Wie hat die EU das Leben der Europäer verändert?

Anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung des Vertrages von Rom hat die Europäische Kommission am 22. März 2007 eine Internetseite und eine begleitende Broschüre mit dem Titel „50 Wege vorwärts - Europas größte Erfolge“ bereitgestellt, in der die Wichtigkeit der Europäischen Union für ihre Bürger hervorgehoben wird. Dieses Projekt gehört zu einer ganzen Reihe von Veranstaltungen und Veröffentlichungen zum 50. Jahrestag.

Die Internetseite „50 Wege vorwärts“ finden Sie unter:

<http://europa.eu/success50>

Eurobarometer-Umfrage betreffend Energie und Klimawandel

Nach der am 5. März 2007 veröffentlichten Eurobarometer-Meinungsumfrage, ist die Hälfte der EU-Bürger sehr besorgt über die Auswirkungen des Klimawandels und der globalen Erwärmung, weitere 37% in gewissem Maße. 82% der Europäer ist bewusst, dass die Art des Energieverbrauchs und der Energieproduktion in ihrem Land sich negativ auf das Klima auswirkt. Die EU-Bürger sind überwiegend (62%) der Ansicht, dass energiebezogene Themen



besser „durch Maßnahmen auf EU-Ebene“ als durch „Maßnahmen auf nationaler Ebene“ bewältigt werden können. Auch eine Reihe von EU-Initiativen finden die mehrheitliche Unterstützung der Bevölkerung. 83% befürworten, dass die EU einen Mindestprozentsatz für die Nutzung erneuerbaren Energien festlegt. Die Umfrage wurde in allen 27 EU-Mitgliedstaaten per Telefon bei insgesamt 25 800 Individuen durchgeführt.

Der vollständige Eurobarometerbericht soll in Kürze auf folgender Website erhältlich sein:

http://ec.europa.eu/energy/energy_policy/index_en.htm

Die grafische Darstellung der einzelnen Ergebnisse der Eurobarometerumfrage sowie deren regionale Aufteilung sind auf folgender Website abrufbar:

http://ec.europa.eu/energy/energy_policy/doc/eurobarometer/2007_eu_energy_policy_eurobarometer_slides_presentation_en.pdf

Europäische Union konkret

Das Salzburger Bildungswerk bietet auch in diesem Jahr wieder einen Lehrgang „Europäische Union konkret“ mit Exkursion nach Brüssel an. Am 5. Mai 2007 und 2. Juni 2007 finden in Salzburg Informationsveranstaltungen statt. Die Exkursion nach Brüssel findet zwischen dem 2. September 2007 und 6. September 2007 statt. Anmeldeschluss ist Montag, 30. April 2007.

Information und Anmeldung: Salzburger Bildungswerk
Dr. Wolfgang Forthofer Imbergstraße 2 5020 Salzburg T.: +43 (0) 662 872691-21 F.: +43 (0) 662 872691-3 E-Mail: w.forthofer@sbw.salzburg.at

12

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe

Landeshauptmann-Stellvertreter Wilfried Haslauer lobbyiert für Olympia 2014 in Brüssel

Landesrat Eisl bei der Konferenz zum „European Energy Global“ in Brüssel

Landwirtschaftskammer-Direktor Nikolaus Lienbacher absolviert

Arbeitsbesuch Plenartagung des Europäischen Parlaments

CD-Gymnasium im Verbindungsbüro Brüssel

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz; Céline Theissen

Koordination: Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 1. April 2007